

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Zusatzausbildungen des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB

(AGB ZAB)

vom 01. August 2008 (Stand am 1. März 2012)

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Zusatzausbildungen gelten ausschliesslich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB. Besondere Teilnahmevoraussetzungen für bestimmte Zusatzausbildungen bleiben vorbehalten.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Zusatzausbildungen gelten sinngemäss auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einzelnen Modulen von Zusatzausbildungen.

2. Ausschreibung

In der Ausschreibung (Weiterbildungsprogramm und Internet) finden Sie alle relevanten Informationen zur betreffenden Zusatzausbildung. Die Ausschreibung der Zusatzausbildungen des EHB finden Sie unter folgenden Adressen:

EHB
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
Kirchlindachstrasse 79 / Postfach / CH-3052 Zollikofen
Telefon +41 31 910 37 00 / Fax +41 31 910 37 01
www.ehb-schweiz.ch / info@ehb-schweiz.ch

IFFP
Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle
Avenue de Longemalle 1 / 1012 Renens / Case Postale 192 / CH-1000 Lausanne 16
Téléphone +41 21 621 82 00 / Fax +41 21 626 09 30
www.iffp-suisse.ch / info@iffp-suisse.ch

IUFFP
Istituto Universitario Federale per la Formazione Professionale
Via Besso 84 / CH 6900 Lugano Massagno
Telefono +41 91 960 77 77 / Fax +41 91 960 77 66
www.iuffp-svizzera.ch / info@iuffp-svizzera.ch

Änderungen aus sachlichen oder organisatorischen Gründen gegenüber dem in der Ausschreibung festgehaltenen Zusatzausbildungsprogramm bleiben vorbehalten.

3. Anmeldung

3.1 Anmeldeverfahren, Anzahl und Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Anmeldung kann schriftlich in Papierform oder elektronisch erfolgen. Die Anmeldung wird durch das EHB bestätigt.

Die Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Zusatzausbildung ist in der Regel beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei bestimmten Zusatzausbildungen können besondere Teilnahmevoraussetzungen definiert und eine Auswahl unter den angemeldeten Personen getroffen werden. Die Voraussetzungen und Auswahlkriterien sind im Studienplan der entsprechenden Zusatzausbildung festgelegt.

Mit der Anmeldung anerkennt die angemeldete Person den Studienplan und bestätigt die Kenntnisnahme der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in der Ausschreibung der Zusatzausbildung enthaltenen Informationen und Hinweise.

3.2 Entscheidung über die Durchführung

Mit der Anmeldung zu einer Zusatzausbildung entsteht kein Anspruch auf Durchführung der Zusatzausbildung.

Alle Zusatzausbildungen werden nur bei genügender Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt. Kommt eine Zusatzausbildung nicht zustande, werden die angemeldeten Personen nach Ablauf der Anmeldefrist darüber informiert.

4. Zulassungsbestätigung

Die Anmeldung zu einer Zusatzausbildung wird durch die zuständige Stelle des EHB bestätigt. Spätestens einen Monat nach Ablauf der Anmeldefrist werden Sie informiert, ob die Zusatzausbildung durchgeführt wird.

Falls Sie zur Zusatzausbildung, zu der Sie sich angemeldet haben, zugelassen sind, erhalten Sie eine Zulassungsbestätigung.

Falls Sie zur Zusatzausbildung nicht zugelassen sind, erhalten Sie von der Leitung der Zusatzausbildung einen schriftlich begründeten Entscheid. Gegen einen negativen Zulassungsentscheid kann bei der Direktorin oder beim Direktor des EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) innerhalb von 30 Tagen schriftlich Einsprache erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mit der Zulassungsbestätigung für eine Zusatzausbildung erhalten Sie weitere Informationen und Hinweise sowie die Rechnung über die zu entrichtenden Studiengebühren.

5. Gebühren – weitere Kosten

Es gelten die in der jeweiligen Ausschreibung publizierten Gebühren. Änderungen bleiben vorbehalten. Allfällig erlassene Übergangsbestimmungen werden laufend publiziert und/oder den eingeschriebenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgeteilt.

Falls die Zusatzausbildung wegen ungenügender Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht durchgeführt wird, erhalten Sie nach Ablauf der Anmeldefrist Ihre eingereichten Anmeldeunterlagen zurück.

Müssen Zusatzausbildungen wegen besonderer Umstände nach Ausstellung der Teilnahmebestätigung abgesagt werden, werden bereits entrichtete Gebühren vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

Zusätzlich zu den Gebühren anfallende Kosten für Bücher, Kopien, Exkursionen, Unterkunft und Verpflegung gehen vollumfänglich zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

6. Zahlungsfristen

Die Studiengebühren werden pro Semester erhoben. Sie werden fällig mit der Rechnungsstellung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Fälligkeit.

7. Abmeldung – Rücktritt – Ausschluss

Eine Annullierung der Anmeldung ist bis zum Anmeldeschluss ohne Kostenfolge möglich. Eine Abmeldung von einer Zusatzausbildung ist mit schriftlicher Begründung an die gleiche Stelle des EHB zu richten, an die die Anmeldung erfolgt ist.

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss und bis zu einem Monat vor Ausbildungsbeginn werden 50 % des Kursgeldes in Rechnung gestellt.

Erfolgt die Abmeldung später als einen Monat vor Beginn der Zusatzausbildung, werden die Studiengebühren für alle betroffenen Module der Zusatzausbildung vollumfänglich in Rechnung gestellt.

In mehrsemestrigen Zusatzausbildungen ist ein Rücktritt unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende des jeweiligen Semesters möglich.

Die Leitung der Zusatzausbildung behält sich aus wichtigen Gründen einen Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Beginn des neuen Semesters.

8. Präsenzverpflichtung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Zusatzausbildung verpflichten sich, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Vorhersehbare Abwesenheiten sind der Leitung der Zusatzausbildung mitzuteilen.

Eine Teilnahmebestätigung wird in der Regel nur ausgestellt, wenn der Präsenzunterricht vollständig besucht worden ist.

Bei zwingenden oder als zwingend anerkannten Absenzen bis zu 25% des Präsenzunterrichts verpflichtet sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer, die Inhalte des nicht besuchten Präsenzunterrichts selbstständig aufzuarbeiten.

Bei zwingenden oder als zwingend anerkannten Absenzen von mehr als 25 % des Präsenzunterrichts ist das betreffende Modul einer Zusatzausbildung unter Anrechnung bereits absolvierter Studienleistungen zu wiederholen.

Im Übrigen gelten die Weisungen über die Handhabung der Absenzen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Weiterbildungsangeboten des EHB vom 1. April 2011.

9. Haftung

Das EHB gewährleistet die in den Weiterbildungsprogrammen festgelegten Standards in der Durchführung der Zusatzausbildungen. Die EHB haftet nicht, wenn eine Zusatzausbildung die Erwartungen einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers nicht erfüllt. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer schuldet die Studiengebühren unabhängig von ihrer oder seiner persönlichen inhaltlichen und methodischen Bewertung der Zusatzausbildung.


Für Unfälle und Krankheiten, die sich während der Zusatzausbildung oder auf dem Hin- und Rückweg ereignen, sowie für Sachbeschädigungen und Diebstähle übernimmt das EHB keine Haftung.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Gerichtsstand ist Bern. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Die Voraussetzungen für die Anfechtbarkeit von Qualifikationsverfahren sind im Studienplan des jeweiligen Weiterbildungslehrganges oder Weiterbildungsmoduls geregelt.

11. Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab 1. August 2008.


Dr. Dalia Schipper
Direktorin